



Neuwahlen der Bildungskommission Entlebuch für die Amtsdauer 2024 – 2028

Protokoll über das Zustandekommen der stillen Wahl

Grundlagen

- Anordnung Neuwahlen der Bildungskommission Entlebuch für die Amtsdauer 2024 – 2028 vom 22. November 2023
- §§ 26-31, 87, 153 und 160 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
- Art. 31 der Gemeindeordnung vom 5. Dezember 2017 und
- Art. 4 der Verordnung für die Bildungskommission vom 20. Dezember 2017

Sachverhalt

1. Mit Entscheid vom 22. November 2023 hat der Gemeinderat Entlebuch die Neuwahl der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028 angeordnet. In der Anordnung wird die Neuwahl der drei wählbaren Mitglieder und des Präsidenten respektive der Präsidentin der Bildungskommission am 3. März 2024 geregelt.
2. Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am Montag, 15. Januar 2024, 12.00 Uhr, sind drei gültige Wahlvorschläge eingereicht worden. Auf den Wahlvorschlägen von Die Mitte Entlebuch, FDP Entlebuch und SVP Entlebuch sind total drei Mitglieder und eine Präsidentin für die Bildungskommission vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge sind keine eingetroffen. Die schriftlichen und unwiderruflichen Annahmeerklärungen der Kandidierenden liegen vor.
3. Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, sind sie in stiller Wahl gewählt. Das Zustandekommen der stillen Wahl ist in einem Protokoll festzuhalten und das Ergebnis öffentlich bekannt zu machen. Werden alle Sitze durch stille Wahl besetzt, gibt die Einreichungsstelle ferner bekannt, dass der erste Wahlgang nicht stattfindet (§ 87 Stimmrechtsgesetz).
4. Gemäss § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Art. 4 der Verordnung für die Bildungskommission gehört der Bildungskommission auch das zuständige Mitglied des Gemeinderates an. Die Wahl des gemeinderätlichen Kommissionsmitglieds erfolgt durch den Gemeinderat; diese wird nach Rechtskraft der ordentlichen Neuwahl des Gemeinderates vorgenommen. Die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates finden am 28. April 2024 statt; ein allfälliger 2. Wahlgang ist auf den 9. Juni 2024 festgelegt.

Beschluss

Gestützt auf die Grundlagen und den Sachverhalt beschliesst der Gemeinderat Entlebuch:

1. **Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden werden für die am 1. August 2024 beginnende Amtsdauer 2024 - 2028 in stiller Wahl als gewählt erklärt:**

a) Als Mitglied der Bildungskommission Entlebuch:

- Bühlmann Florian, Schmittenrain 3, Entlebuch, bisher (FDP)
- Jenni Heidy, Vorderbrunnen 2, Entlebuch, bisher (Die Mitte)
- Stalder-Schöpfer Daniela, Dorf 32, Entlebuch, bisher (SVP)
- Zuständiges Mitglied des Gemeinderates (Wahl durch den Gemeinderat folgt 2024)

b) Als Präsidentin der Bildungskommission Entlebuch:

- Koller Renggli Andrea, Stöckli, Finsterwald, bisher (Die Mitte)

2. Es werden keine Unvereinbarkeitsfälle nach § 17 der Staatsverfassung (Verwandtschaft und Schwägerschaft) festgestellt (§ 153 Stimmrechtsgesetz).
3. Die Stimmberechtigten können die eingereichten Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei Entlebuch während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
4. **Die auf den 3. März 2024 angesetzte Urnenwahl für die Neuwahl der Bildungskommission Entlebuch für die Amtsdauer 2024 – 2028 wird abgesagt.**
5. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
6. Nach Ablauf der Beschwerdefrist erfolgt die Wahlgenehmigung gemäss Stimmrechtsgesetz durch den Gemeinderat als anordnende Behörde (§§ 154 und 155 Stimmrechtsgesetz).
7. Veröffentlichung, Zustellung dieses Entscheides an:
 - Gewählte
 - Die Mitte Entlebuch
 - FDP.Die Liberalen Entlebuch
 - SVP Entlebuch
 - Publikationsstellen der Gemeinde Entlebuch

Entlebuch, 15. Januar 2024

Gemeinderat Entlebuch

Gemeindepräsidentin:

Vreni Schmidlin-Brun

Gemeindeschreiber:

Pius Stadelmann

Datum der Veröffentlichung / des Versandes:

15. Januar 2024, 16.00 Uhr